

**Eckpunkte: Klarstellende Vereinbarung zu Aufgabenübertragungsvertrag Stadt Chemnitz – ZVMS**

- Vertragspartner: Stadt Chemnitz und ZVMS
- Basis: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Aufgabe Finanzierung des Ausbildungsverkehrs vom 16. Dezember 2010 (Aufgabenübertragungsvertrag) genannt
- Weiterreichung der der Stadt Chemnitz nach dem ÖPNVFinAusG zugewiesenen Mittel an den ZVMS:
  - ⇒ nach § 1 Abs. 1 ÖPNVFinAusG (Ausgleich der bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs entstehenden Mindereinnahmen)
  - ⇒ neu: nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG (Mittel für Bildungsticket)
- Finanzfluss der Mittel für Bildungsticket:
  - jeweils Abschlagsrechnung von ZVMS ggü. Stadt Chemnitz bis zum 15. Arbeitstag des ersten Quartalsmonats – Basis ist Schätzung der im betreffenden Quartal voraus. ausgegebenen Bildungstickets unter Berücksichtigung des jeweiligen Anteils der Stadt an den Landesmitteln für das Bildungsticket
  - Grundlage der Weiterleitung/Abrechnung dieser Mittel vom ZVMS an die Verkehrsunternehmen: Abgabepreis, Referenzpreis, Anzahl der verkauften Bildungstickets
  - Unterjährige Teilabrechnungen jeweils im Folgequartal durch ZVMS ggü. der Stadt, endgültige Spitzabrechnung bis zum 15.04. des Folgejahres
- Nachweisführung der Mittel:
  - ⇒ Verwendungsnachweis der Mittel zum Ausgleich der bei Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs entstehenden Mindereinnahmen ggü. dem LASuV: Erstellung durch ZVMS
  - ⇒ Verwendungsnachweis der Mittel für Bildungsticket: Erstellung durch Stadt Chemnitz
- Aufnahme der Regelungen dieser Vereinbarung in die nächste Fortschreibung des Aufgabenübertragungsvertrages